

Haushaltssatzung der Stadt Zirndorf für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern erlässt die Stadt Zirndorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen auf	57.114.530 €
	in den Ausgaben auf	57.114.530 €

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen auf	19.323.350 €
	in den Ausgaben auf	19.323.350 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

4.854.380 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt i.H.v.

10.565.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
Gewerbesteuer	nach dem Gewerbeertrag	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

9.500.000 €

§ 6

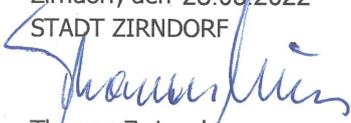
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Zirndorf, den 28.03.2022

STADT ZIRNDORF


Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister